

© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

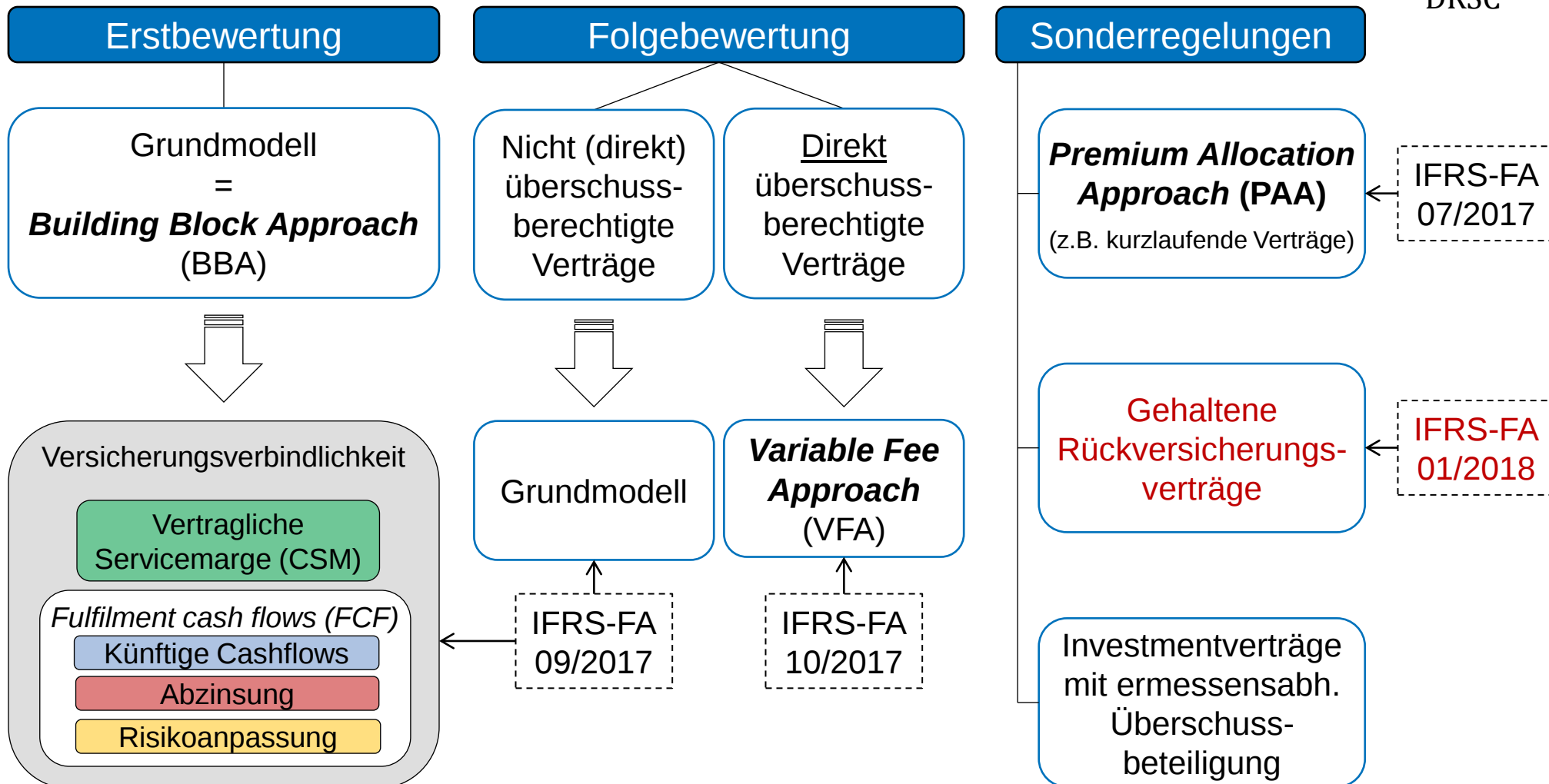
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	64. IFRS-FA / 19.01.2018 / 09:00 – 14:00 Uhr
TOP:	08 – IFRS 17 Versicherungsverträge
Thema:	Rückversicherung
Unterlage:	64_08h_IFRS-FA_IFRS17_Rückversicherung

1. Überblick Bewertungsmodelle
2. Schwerpunkt: Rückversicherung
 - 2.1 Definition
 - 2.2 Aggregationsebene
 - 2.3 Ansatz
 - 2.4 Bewertung
 - 2.5 Sonderregelungen
 - 2.6 Beispiel

1. Überblick Bewertungsmodelle

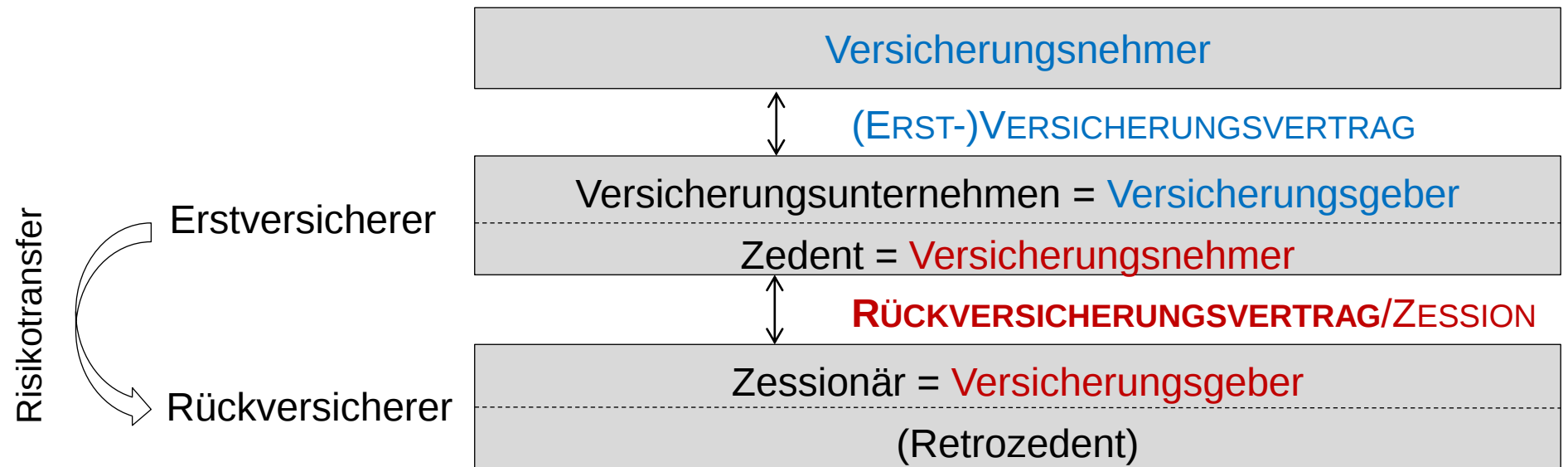


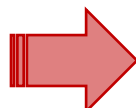
2. Rückversicherung

2.1 Definition

reinsurance contract

An insurance contract issued by one entity (the reinsurer) to compensate another entity for claims arising from one or more insurance contracts issued by that other entity (underlying contracts).



 modifizierte Anforderungen in IFRS 17.60-70 für gehaltene Rückversicherungsverträge

2. Rückversicherung

2.2 Aggregationsebene (1/2)



IFRS 17.61

- Anwendung der allgemeinen Regelungen (IFRS 17.14-24) auf die Unterteilung der Portfolios gehaltener Rückversicherungsverträge, außer dass die Referenz auf verlustträchtige Verträge (*onerous contracts*) durch **Verträge, bei denen bei Erstansatz ein Nettoertrag** (gewinnbringend) entsteht, zu ersetzen ist
- für einige gehaltene Rückversicherungsverträge ist es möglich, dass eine Gruppe nur einen einzigen Vertrag enthält

2. Rückversicherung

2.2 Aggregationsebene (2/2)

Identifikation von Portfolios von Versicherungsverträgen



Verträge, die weitgehend ähnlichen Risiken ausgesetzt sind
und gemeinsam als ein Pool gesteuert werden

Aufteilung der Portfolios in Gruppen von Versicherungsverträgen,
die innerhalb eines Jahres ausgegeben werden



bei erstmaliger
Erfassung
verlustträchtig*
↓
Verlust in GuV



bei erstmaliger Erfassung
kein signifikantes Risiko,
dass Verträge
verlustträchtig* werden



verbleibende Verträge
(„Restmenge“)

*Referenz auf Verträge, die bei
Erstansatz einen Nettoertrag
haben (gewinnbringend)

Anwendung der Ansatz-/Bewertungsvorschriften von
IFRS 17 auf **Gruppen** von Versicherungsverträgen

2. Rückversicherung

2.3 Ansatz



allgemeine Regelungen (IFRS 17.25)

- Ansatz einer Gruppe von Versicherungsverträgen zum frühestmöglichen Zeitpunkt von
 - Beginn der Deckungsperiode der Gruppe der Verträge
 - Zeitpunkt der Fälligkeit der ersten Zahlung eines VN in der Gruppe
 - bei einer Gruppe verlustträchtiger Verträge $\Rightarrow$ wenn die Gruppe verlustträchtig wird

Regelung für gehaltene Rückversicherungsverträge (IFRS 17.62)

- Ansatz einer Gruppe gehaltener Rückversicherungsverträge (RückVV)
 - bei proportionalem Schutz durch RückVV $\Rightarrow$ zum späteren Zeitpunkt von
 - Beginn der Deckungsperiode der Gruppe gehaltener RückVV
 - erstmaliger Erfassung eines zugrundeliegenden Vertrags
 - alle anderen Fälle $\Rightarrow$ Beginn der Deckungsperiode der Gruppe gehaltener RückVV

2. Rückversicherung

2.4 Bewertung (1/3)



Bewertung gehaltener Rückversicherungsverträge (IFRS 17.63-68)

Schätzung künftiger CF

- Anwendung allg. Modell $\Rightarrow$ **konsistente Annahmen** für die CF-Schätzungen der gehaltenen RückVV und der zugrundeliegenden Verträge
- CF-Schätzung muss **Ausfallrisiko** des RückVV beinhalten, einschließlich des Effekts von Sicherheiten und Verlusten aus Streitfällen

Risikoanpassung für nicht-fin. Risiko

- Betrag repräsentiert das Risiko, das vom Versicherer/Zedent auf den Rückversicherer/Zessionär transferiert wird

2. Rückversicherung

2.4 Bewertung (2/3)



Bewertung gehaltener Rückversicherungsverträge (IFRS 17.63-68)

CSM bei Erstansatz

- für eine Gruppe gehaltener RückVV existiert kein „noch nicht verdienter Gewinn“ (wie bei VV), sondern Nettokosten/Nettoertrag* durch den Kauf der Rückversicherung
 - **Grundsatz:** Erfassung von Nettokosten/-ertrag* aus Kauf der RückVV als CSM (= Summe aus FCF, ausgebuchtem Betrag von zuvor erfasstem VW/Verb. für CF mit Bezug auf die Gruppe gehaltener RückVV und sonstiger CF)
 - **Ausnahme:** Nettokosten des Kaufs von Rückversicherungsschutz beziehen sich auf Ereignisse, die vor dem Kauf der RückVV eingetreten sind
⇒ sofortige Erfassung der Kosten als Aufwand (*expense*) in der GuV

* Nettokosten $\triangleq$ negative CSM

Nettoertrag $\triangleq$ positive CSM

2. Rückversicherung

2.4 Bewertung (3/3)



Bewertung gehaltener Rückversicherungsverträge (IFRS 17.63-68)

CSM Folgebewertung

- CSM = Buchwert der CSM zu Beginn der Periode, angepasst um
 - neue, zur Gruppe hinzugefügte Verträge
 - Aufzinsung der CSM mittels *locked in*-Zinssatz
 - Änderungen der FCF bzgl. künftiger Services
(es sei denn, die Änderung resultiert aus einer Änderung der FCF der zugrundeliegenden Verträge, für die die CSM der zugrundeliegenden Verträge nicht angepasst wird)
 - Währungsumrechnungsdifferenzen der CSM
 - in der GuV erfasster Betrag für die in der Periode erhaltenen Leistungen
- Änderungen der FCF aufgrund von Änderungen des Risikos der Nichterfüllung des Emittenten des RückVV beziehen sich nicht auf künftige Services und führen nicht zu einer Anpassung der CSM

2. Rückversicherung

2.5 Sonderregelungen



PAA für gehaltene Rückversicherungsverträge (IFRS 17.69-70)

- **Anwendung des vereinfachten Ansatzes (PAA)**, wenn
 - Bewertungsergebnis des PAA nicht wesentlich vom Bewertungsergebnis der allg. Regelungen für gehaltene RückVV abweicht, *oder*
 - Deckungsperiode der gehaltenen RückVV ≤ 1

VFA für gehaltene Rückversicherungsverträge (IFRS 17.B109)

- ausgegebene und gehaltene Rückversicherungsverträge sind vom Anwendungsbereich des VFA in IFRS 17 ausgenommen!

2. Rückversicherung

2.6 Beispiel (1/4)

Erstansatz (1/2)

Annahmen

- RückVV, der gegen Prämie 30% aller Schäden der zugrundeliegenden VV deckt

Erstbewertung der zugrundeliegenden VV	Erstansatz
Schätzung des BW künftiger Einzahlungen	(1.000)
Schätzung des BW künftiger Auszahlungen	900
Schätzung des BW künftiger CF	(100)
Risikoanpassung für nicht-fin. Risiko	60
<i>Fulfilment Cashflows (FCF)</i>	(40)
CSM	40
Versicherungsvertrag (VW) / Verbindlichkeit bei Erstansatz	–

- IFRS 17.23 $\Rightarrow$ Gruppe enthält 1 Rückversicherungsvertrag
- IFRS 17.63 $\Rightarrow$ Bewertung der CF-Schätzungen erfolgt konsistent zu zugrundeliegenden VV
- IFRS 17.64 $\Rightarrow$ Risikoanpassung reflektiert Risikotransfer
- Einmal-Rückversicherungsprämie $\Rightarrow$ Vertrag (A) = 260; Vertrag (B) = 300

2. Rückversicherung

2.6 Beispiel (2/4)



Erstansatz (2/2)

Prämie Vertrag (A) = 260, Prämie Vertrag (B) = 300
 30% der Schäden sind rückversichert
 Abflüsse/Schäden des Versicherers = 900
 Risikoanpassung des Versicherers = 60

Erstbewertung des RückVV	Vertrag A	Vertrag B
Schätzung des BW künftiger Einzahlungen (<i>recoveries</i>)	$[30\% \times 900] = (270)$	$[30\% \times 900] = (270)$
Schätzung des BW künftiger Auszahlungen (<i>premium paid</i>)	260	300
Schätzung des BW künftiger CF	(10)	30
Risikoanpassung für nicht-fin. Risiko	$[30\% \times 60] = (18)$	$[30\% \times 60] = (18)$
<i>Fulfilment Cashflows</i> (FCF)	(28)	12
CSM des gehaltenen RückVV (gem. IFRS 17.65)	28	(12)
Rückversicherungs-Asset bei Erstansatz	—	—

Auswirkungen auf die GuV		
Gewinn / (Verlust) bei Erstansatz	—	—

2. Rückversicherung

2.6 Beispiel (3/4)



Folgebewertung (1/2)

Annahmen (neues Beispiel!)

- RückVV, der gegen Prämie **30%** aller Schäden der zugrundeliegenden VV deckt (Annahme: 30% der nicht-fin. Risiken der zugrundeliegenden VV werden auf RückV übertragen)
- IFRS 17.23 $\Rightarrow$ Gruppe enthält 1 Rückversicherungsvertrag
- Bewertung unmittelbar vor Ende des 1. Jahres

unmittelbar vor Ende Jahr 1	Versicherungs- verpflichtung	Rückversicherungs- Asset
FCF (vor Auswirkungen von Schätzungsänderungen)	300	(90)
CSM	100	(25)
Versicherungsverpflichtung / (RückV-Asset)	400	(115)

- Ende Jahr 1: Anpassung der Schätzungen der Abflüsse der zugrundeliegenden VV
 - Variante (a): Anstieg der FCF um **50**, somit Rückgang der CSM um **50**
 $\Rightarrow$ Gruppe der VV ist nicht verlustträchtig
 - Variante (b): Anstieg der FCF um **160**
 $\Rightarrow$ Gruppe der VV wird verlustträchtig
 $\Rightarrow$ Rückgang der CSM um 100, somit Verlustfassung i.H.v. 60 in GuV

2. Rückversicherung

2.6 Beispiel (4/4)

Variante (a) $\Rightarrow$ Änderung i.H.v. 50

Folgebewertung (2/2)

Ende Jahr 1	Versicherungsverpflichtung	Rückversicherungs-Asset
FCF (inkl. Schätzungsänderungen)	$[300 + 50] = 350$	$[90 + (30\% \times 50)] = (105)$
CSM	$[100 - 50] = 50$	$[25 - (30\% \times 50)] = (10)$
Vers.verpflichtung / (RückV-Asset)	400	(115)

Auswirkungen auf die GuV (Ende Jahr 1)		
Gewinn / (Verlust)	–	–

Variante (b) $\Rightarrow$ Änderung i.H.v. 160

nur 100 und nicht 160, da CSM immer ≥ 0

Ende Jahr 1	Versicherungsverpflichtung	Rückversicherungs-Asset
FCF (inkl. Schätzungsänderungen)	$[300 + 160] = 460$	$[90 + (30\% \times 160)] = (138)$
CSM	$[100 - 100] = 0$	$[25 - (30\% \times 100)] = 5$
Vers.verpflichtung / (RückV-Asset)	460	(133)

Auswirkungen auf die GuV (Ende Jahr 1)		
Gewinn / (Verlust)	$[100 - 160] = (60)$	$[(30\% \times 160) - (30\% \times 100)] = 18$